

Rundschreiben Jugend 3 2024/2025

Inhalt

| | |
|--|---|
| 1. Digitaler Spielbericht | 1 |
| 2. Auf- bzw. Abstieg Jugend Saison 2024/2025 nach Vorrunde | 1 |
| 3. Turnierlizenz | 3 |
| 4. Ergebnismeldung und Spielberichtseingabe WO I 5.13.2 und WO I 5.13.3 | 3 |
| 5. Strafen und Entscheidungen | 3 |

1. Digitaler Spielbericht

Auch in der Jugend im Bezirk Köln wollen wir den digitalen Spielberichts im Einvernehmen mit den Vereinen im Bereich Jugend einführen. Ab sofort tritt die neue Regelung in allen Spiel- und Altersklassen in Kraft:

a) Die jeweilige Heimmannschaft entscheidet allein darüber, ob der digitale Spielbericht benutzt wird oder der gute alte Spielberichtsblock.

b) Die Gastmannschaft hat den für die digitale Unterschrift notwendigen Spiel-PIN mitzuführen. (Die Bereitstellung einer vierstelligen Zahl pro Mannschaftskampf erscheint in diesem Zusammenhang ausdrücklich zumutbar.)

c) Falls die Gastmannschaft den erforderlichen Spiel-PIN nicht mitführt, ist ein Spielberichtsformular in Papierform zu verwenden. Ein Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht der Gastmannschaft ist dort einzutragen (später dann auch in click-TT, siehe rechts) und führt zu einer Ordnungsstrafe.

| 2.3. Bemerkungen | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------|---|
| <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein | Heimmannschaft in einheitlichen Trikots |
| <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein | Gastmannschaft in einheitlichen Trikots |
| <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein | Spielfeldabgrenzungen vorhanden |
| <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein | Zählgeräte vorhanden |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Spiel-PIN der Gastmannschaft fehlt | | |

Bitte zögern Sie nicht, diesen Haken zu setzen. Nur so können wir unkooperative Mannschaftsführer von der notwendigen Mitarbeit überzeugen. Mit Gefälligkeiten (wie bei den Trikots üblich) arbeiten Sie auch in Monaten noch analog.

2. Auf- bzw. Abstieg Jugend Saison 2024/2025 nach Vorrunde

1. Jungen 19

Bezirksoberliga

Ein Aufstieg in die Jungenverbandsliga ist zur Vorrunde nicht möglich.

Die Plätze 8, 9 und 10 steigen ab in die 1. Bezirksliga.

Platz 8 verbleibt in der Bezirksoberliga, falls der Tabellenerste der Jungen 15-Bezirksoberliga den Aufstieg nicht wahrnehmen will.

1. Bezirksliga

Die Tabellenersten jeder Gruppe steigen in die Bezirksoberliga auf.

Wird die Sollstärke (10) in der Bezirksoberliga unterschritten, haben bis zum Erreichen der Sollstärke (10) folgende Mannschaften ein Nachrückrecht in die Bezirksoberliga:

Anwärter 1: Punktbester der Tabellenzweiten der 1. Bezirksliga.

Anwärter 2: Tabellenzweiter hinter dem Punktbesten der 1. Bezirksliga.

Anwärter 3: Punktbester der Tabellendritten der 1. Bezirksliga.

Anwärter 4: Tabellendritten hinter dem Punktbesten der 1. Bezirksliga.

Anwärter 5: Punktbester der Tabellenvierten der 1. Bezirksliga.

Anwärter 6: Tabellenvierten hinter dem Punktbesten der 1. Bezirksliga.

Die Plätze 8, 9 und 10 jeder Gruppe steigen ab in die 2. Bezirksliga.

2. Bezirksliga

Die Tabellenersten jeder Gruppe steigen in die 1. Bezirksliga auf.

Da jede Gruppe der 2. Bezirksliga nur acht Mannschaften hat steigt nur der Platz 8 in die 1. Bezirksklasse ab.

1. Bezirksklasse

Die Tabellenersten jeder Gruppe steigen in die 2. Bezirksliga auf.

2. Jungen 15

Bezirksoberliga

Der Tabellenerste kann auf Wunsch in die Jungen 19 Bezirksoberliga aufsteigen.

Nur Platz 7 steigt ab in die 1. Bezirksliga

1. Bezirksliga

Die Tabellenersten und die Tabellenzweiten steigen in die Bezirksoberliga auf.

Wird die Sollstärke (8) in der Bezirksoberliga unterschritten, haben bis zum Erreichen der Sollstärke (8) folgende Mannschaften ein Nachrückrecht in die Bezirksoberliga:

Anwärter 1: Punktbester der Tabellenzweiten der 1. Bezirksliga.

Anwärter 2: Tabellenzweiter hinter dem Punktbesten der 1. Bezirksliga.

Anwärter 3: Punktbester der Tabellendritten der 1. Bezirksliga.

Anwärter 4: Tabellendritten hinter dem Punktbesten der 1. Bezirksliga.

Die Plätze 9 und 10 jeder Gruppe steigen ab in die 2. Bezirksliga.

2. Bezirksliga

Die Tabellenersten und die Tabellenzweiten steigen in die 1. Bezirksliga auf.

3. Jungen 13

1. Bezirksliga

Die Jungen 13 besteht aus vier Gruppen der 1. Bezirksliga und ist regional eingeteilt, ohne Auf- bzw. Abstieg.

4. Jungen 11

Bezirksoberliga

Es gibt nur eine Gruppe mit neun Mannschaften und damit keinen Auf- bzw. Abstieg.

3. Turnierlizenz

Die Teilnahme am Einzelspielbetrieb ist seit dem 1.7.2024 nur noch mit einer Turnierlizenz möglich. Außer der eTLNI (siehe unten) müssen alle Turnierlizenzen über myTischtennis beantragt werden. Wir beschränken uns nachfolgend auf die Liste der Turnierlizenzen und verweisen auf die sehr gut aufbereiteten Informationsseiten des DTTB. Hier sollte wirklich keine Frage offenbleiben.

Es gibt vier verschiedene Turnierlizenzen wir haben hier drei kurz beschrieben:

- Die **ingeschränkte Turnierlizenz für Nachwuchsturniere** (eTLNI) bekommen alle Nachwuchsspieler automatisch und kostenlos im Rahmen der Erteilung einer Spielberechtigung. Auf der Grundlage der eTLNI kann ein Verein einen Spieler zu Veranstaltungen (z. B. Ranglistenspielen oder Bezirksmeisterschaften) melden. Der Spieler selbst kann sich nicht anmelden.
- Nachwuchsspieler können die **Turnierlizenz für Nachwuchsturniere** (TLNI) beantragen. Voraussetzung ist, dass die gesetzlichen Vertreter den Verein im Rahmen einer Einverständniserklärung von seiner Aufsichtspflicht entbinden. Bei Spielern der Altersklasse Jugend 14 kommt noch eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung hinzu. Mit einer TLNI kann sich ein Nachwuchsspieler selbstständig (d. h. auch ohne Kenntnisnahme seines Vereins) zu Nachwuchsturnieren anmelden. Die bisher vorhandene eTLNI entfällt dabei.
- Für die **Turnierlizenz für Erwachsenenturniere** (TLEI) ist pro Halbserie eine Gebühr von 4,99 € zu entrichten. Bei Beantragung einer TLEI erhält ein Nachwuchsspieler die TLNI dazu, sofern er nicht schon vorher eine hatte.

4. Ergebnismeldung und Spielberichtseingabe WO I 5.13.2 und WO I 5.13.3

Die Frist für die **Ergebnismeldung** endet jeweils 60 Minuten nach Spielende. Diese Regelung gilt für alle Mannschaftskämpfe, auch solche, die an Wochentagen ausgetragen werden.

Eine pünktliche Ergebnismeldung erfolgt in Ausnahmefällen (unter Hinweis auf WO I 5.13.2) auch durch:

- Ergebnismeldung per E-Mail an norbert.hempp@wttv.de oder klemens.brosch@wttv.de

Die Frist für die **Spielberichtseingabe** endet jeweils 24 Stunden nach Spielende. Nach unseren Erfahrungen stellen die vorgenannten Fristsetzungen keine besondere Herausforderung dar, schon gar nicht bei Verwendung des digitalen Spielberichts.

5. Strafen und Entscheidungen

Vereine, die dem Bezirk kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte innerhalb von vier Wochen unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des Westdeutscher Tischtennis-Verband Bezirk Köln (IBAN DE61 3705 0299 0000 7508 71 BIC: COKSDE33XXX)

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben.

| Grund der automatischen Strafe: | | | | |
|--|--------------------------------|---------|----------------|-------------------------------|
| Nichteinhaltung von Terminen (Vereins-, Termin- oder Mannschaftsmeldung (10 €)) | | | | |
| Verein | E-Mail Benachrichtigung | | | Automatische Strafenr. |
| TV Witzhelden | Mail 04.06.2024 | 10,00 € | Vereinsmeldung | JU2024- 080 |
| TTVg. GW Porz-Eil | Mail 04.06.2024 | 10,00 € | Vereinsmeldung | JU2024- 081 |
| TTF Wahn-Grengel | Mail 04.06.2024 | 10,00 € | Vereinsmeldung | JU2024- 082 |
| TSV Ründerroth | Mail 04.06.2024 | 10,00 € | Vereinsmeldung | JU2024- 083 |
| TV Voiswinkel | Mail 19.06.2024 | 10,00 € | Terminmeldung | JU2024- 084 |
| TTC BW Brühl-Vochem | Mail 27.06.2024 | 10,00 € | Terminmeldung | JU2024- 085 |
| TTC Geyen | Mail 27.06.2024 | 10,00 € | Terminmeldung | JU2024- 086 |
| SSV Lützenkirchen | Mail 27.06.2024 | 10,00 € | Terminmeldung | JU2024- 087 |
| FC Junkersdorf | Mail 23.06.2024 | 10,00 € | Terminmeldung | JU2024- 088 |
| 1. TTC Köln | Mail 25.07.2024 | 10,00 € | Terminmeldung | JU2024- 089 |

Bei Fragen oder Einsprüchen zu den ausgesprochenen automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Vorsitzenden des Jugendvorstand norbert.hempp@wttv.de.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. Einsprüche sind schriftlich (per Post, per Telefax oder per E-Mail) innerhalb einer Frist von 14 Tagen einzureichen.

Die Frist beginnt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen mit der Bekanntgabe der anzufechtenden Entscheidung. In anderen Fällen beginnt die Frist nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen (§ 12 RVO). Der Einspruch ist zu richten an den vom Bezirk für seinen Bereich benannten Vorsitzenden des Bezirks Spruchausschusses (derzeit vakant).

Ist die Stelle des Vorsitzenden vakant oder steht dieser wegen Befangenheit oder aus sonstigen Gründen nicht zur Verfügung, so ist der Einspruch an den Vorsitzenden des Verbandsspruchausschusses West (VSA) zu richten (Jürgen Kikol, Büchnerstraße 7, 51429 Bergisch Gladbach; E-Mail: jkikol@t-online.de).

Der VSA bestimmt dann die Zusammensetzung des Bezirksspruchausschusses und reicht die Unterlagen nach dort weiter. Für die Wahrung der Frist ist der Eingang beim Vorsitzenden des VSA maßgebend. Gleichzeitig ist innerhalb der Einspruchsfrist der Vorschuss von 50 € an die Kasse des zuständigen Bezirks zu zahlen. Für die Einhaltung der Frist kommt es auf den Zeitpunkt der Zahlungsanweisung an (§ 15 RVO). Bankverbindung lautet:

Westdeutscher Tischtennis-Verband Bezirk Köln
(IBAN DE61 3705 0299 0000 7508 71 BIC: COKSDE33XXX)

Das nächste Jugendrundschießen ist geplant für die zweite Septemberhälfte 2024.

Mit sportlichen Grüßen

Norbert Hempp